

# Zeitung der Deutschen Bergleute.

## Verbands-Organ

der Bergleute von Rheinland und Westfalen.

2. Jahrgang.

Nr. 34.



Gelsenkirchen, den 23. August 1890.

Abonnements-Preis für Nichtmitglieder Monat 30 Pfg., pro Quartal 90 Pfg., frei ins Haus. Einzelne Nummern 10 Pfg. Bestellungen nehmen unsere Filialen, sowie sämtliche Postanstalten und Land-Briefträger entgegen. — Haupt-Expedition: Gelsenkirchen.

Inserate werden von der Expedition, sowie sämtlichen Filialen dieses Blattes entgegengenommen! Inzerationspreis: die viermal gespaltene Zeile über deren Raum 30 Pfg. Bei Wiederholungen und größeren Aufträgen entsprechender Rabatt. Beilagen nach Uebereinkunft. Redaktion: Gelsenkirchen.

### Das Statut des Allgemeinen Knappschäfts-Vereins zu Bochum.

§ 3. „Dem Verein sind beizutreten berechtigt und verpflichtet:“

Eine zum mindesten sonderbare Sprachweise: „berechtigt und verpflichtet.“ Die Verpflichtung ist ein Zwang! Wie kann man dabei von einem Recht, welches „freie“ Entschlüsse (also kein Zwang) zur Voraussetzung hat, noch sprechen? Diese Sprachweise erscheint uns einerseits als einen logischen Unsinn und andererseits als das Zeigen eines Zuckerbrottes beim Zwange.

Der 2. Absatz im § 10 setzt für das Zuwiderhandeln gegen das Statut eine Strafe von 5 bis höchstens 20 Mark für die Werksbesitzer fest. Dieses Strafmaß ist unseres Erachtens viel zu gering, weshalb wir auch vermuten, daß die Vertreter der Werksbesitzer es verstanden haben, ihr Uebergewicht gegenüber den Vertretern der Bergleute zu Gunsten der Kapitalisten geltend zu machen.

Der § 13 und diejenigen §§, die mit demselben zusammenhängen, sind mehr oder minder nach dem hergebrachten Klassenstufensystem formuliert. Beim Durchlesen dieser §§ meinen wir vom ganzen Knappengeiste früherer Jahrhunderte umweht zu werden. Es ist hier alles so schön nach „Klassen“ geordnet, alles streng auf seinen Stand separat, daß eine „Erziehung zum Knappengeiste“, welcher den Einigkeitstrebungen der Bergleute diametral gegenüber steht, beabsichtigt zu sein scheint. Arbeiter und Beamte bilden zusammen 5 Klassen, wovon 3 Klassen, die erste der Arbeiter und die beiden der Beamten, als die höchst erreichbaren (3. und 2. Arbeiterklasse sind Uebergangsklassen) festgesetzt sind. Warum nun diese Zwangsgrenzen? Warum wird hierbei nicht mehr Freiheit, freie Selbstbestimmung vorwalten lassen? Der Knappschäftszwang für dieses Klassenstufensystem ist zu vergleichen mit einer Quarantäne (wenn auch gegen die Arbeiter, an und für sich nichts einzuwenden ist), an einer Stelle befestigt, den Inhaber in einem bestimmten Endpunkte hingeleitet und daran festgehalten wird, mag das Knappschäftsmittel weiter wollen und weiter können oder nicht. Die Besserstellung seines Alters durch höhere Anstrengungen und Leistungen, als sie das Statut vorschreibt, während seiner arbeitsfähigen Lebenszeit, ist ihm nicht gestattet, ein vollständiges Fernbleiben ist ihm ebenfalls nicht gestattet, sondern wird sogar bestraft; siehe §§ 15 und 40.

Was der § 18 für einen Sinn haben soll, nachdem die angehenden Bergleute zum Beitritt verpflichtet sind und die Ärzte ein Gutachten für abgegeben, ist mehr als unerklärlich. — Bei der § 19 bezügl. der Bestimmungen über Verschweigen der Fehler seine Berechtigung, ist dies aber durchaus nicht bei dem 3. Absätze in § 20 der Fall. Wenn der Besondere trotz seiner geringen Gebrechen, wie bestimmt wird, in eine höhere Klasse rückt, so sollte er nicht, wenn er jahrelang der höheren Klasse gesteuert hat, um dieses kommen, weil das, trotz der statutarischen Bestimmungen, auf den ersten Blick als eine Berechtigung erscheint. Man sollte dann keine Hoffnungen auf die höhere Pension setzen und auch nicht dafür Steuern lassen. Der Weg ist entschieden der gerechtere. — Der § 21 hätte leicht Compensationen für kritisierte Bestimmungen des § 20 mitteilen können, weil „ähnliches“ dort stipuliert aber gerade weil hier jegliche Ausgleichung

für die gerügten Punkte in § 20 fehlen, darum treffen unsere Ausführungen um so genauer zu und sind auch um so prägnanter.

Noch ungerechter ist das unter Titel 4 stehende Kapitel von dem „Verlust der Mitgliedschaft.“ Dieses ganze Kapitel muß gestrichen und dafür nur die Bestimmungen aufgestellt werden, daß Kranken- und Unterstüßungsgelder nicht gezahlt werden während der Zeit, wo das Knappschäftsmittel keine Bergarbeit verrichtet. Aber zunächst Knappschäftszwang, dann Begrenzung in der Aufrückung und dabei noch Zwang zur Fortsetzung der Bergarbeit; Dieses ist dreifache Beschränkung der freien Selbstbestimmung, oder nach § 25 — Verlust der Anwartschaft auf eine Pension, die zu erwerben Zwang angewendet wird. Auf der einen Seite also dreifache Bevormundung, auf der anderen Seite Kapitalverlust.

Der 2. Absatz des § 30 fußt auf einer kapitalistischen Grundanschauung, einer Bevormundung und willkürlichen Autorität. Warum soll denn die Klassenleistung nicht ungeschmälert gezahlt werden? fürchtet man etwa, wenn ein Klassenmitglied Gut und Blut, Gesundheit und Lebensglück in einem vaterländischen Kriege auf's Spiel gesetzt (setzen mußte!) und verloren hat, dann noch des Guten zuviel thun zu können? Wie niedrig wird eigentlich der arme Bergmann und Vaterlandsvertheidiger wohl von dem Knappschäftsvorstande resp. von der Generalversammlung taxirt? —

Der § 32 zeigt wieder die discretionäre Gewalt des Knappschäftsvorstandes im schönsten Lichte: Wenn alles erfüllt ist, dann — steht es eben dem Vorstande frei zu thun und zu lassen was er will!

Der 2. Satz im § 35 enthält eine ungerechtfertigte Härte; denn welcher Bergmann ist wohl im Stande empfangene Gelder wieder abzugeben, ohne daß es ihm wehe thut! Außerdem begünstigt diese Bestimmung eine laze Geschäftsführung, weil jeder Fehler demnach leicht wieder gut gemacht werden kann.

Der § 36 leidet nicht an zu großer Klarheit. Wir wollen es deshalb den Bergleuten selbst überlassen, sich darüber klar zu werden. Auch kann man aus Sülz und Fülle dieses § Rückschlüsse ziehen. — Eine besondere Beachtung verdient der § 48, besonders der 2. Absatz und der letzte Satz im ersten Absätze (milde Vorsicht für diejenigen, die in alten Tagen es sich leisten können außerhalb des Kurspengels zu wohnen). Zum vollen Verständnis muß man aber den § 31 (über fortgesetzte Mitgliedschaft) mit in Betracht ziehen.

Von den Bestimmungen des § 58 werden ganz besonders die älteren, nahe vor ihrer Invalidisirung stehenden Bergleute hart getroffen. Diese verdienen nicht mehr soviel, wie die kräftigen Arbeiter, weil sie schon abgetrieben sind und werden auch leichter krank; bekommen aber dann das geringere Krankengeld. Demgegenüber sind neu ankommende und im mittleren Alter stehenden Fremdlinge, die sich dem Bergbau widmen, und nach dem herrschenden Gebrauche (ob zu Recht oder Unrecht, soll hier nicht entschieden werden) sehr schnell als vollgültig verwendet werden, in sehr großem Vortheile; weil sie bei etwaiger Erkrankung ein sehr hohes Krankengeld beziehen. Außerdem kommt noch der Umstand in Betracht, daß Bergleute, die, was gar nicht so selten ist, von Jugend auf Bergbau verrichten, durch irgendwelche kleinere oder größere Unglücksfälle, vor und nach herunter kommen und schließlich nur noch die geringste, schlechteste Arbeit verrichten können, eben durch diese absonderliche

Krankengeldberechnung in ein geradezu trauriges Verhältniß versetzt werden. Durch die Bergarbeit an der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit geschädigt und durch die neue Krankengeldberechnung in diesem Falle auch noch auf die niedrigsten Stufen versetzt. — Die ältere Krankengeldberechnung, einfach nach der betreffenden Stufe der Mitgliedschaft bestimmt, hat niemals zu derartigen Mißverhältnissen geführt; Klagen der Bergleute, wie jetzt vorkommen, waren unbekannt; warum nun diese Abänderung? welcher Grund war dazu vorhanden, d. h. stichhaltiger Grund?

Sollte mit der neuen Krankengeldordnung etwa eine Erhöhung des ohnehin schon hochgeschraubten Tributes „mehr zu verdienen“ erzielt werden? Mangelte den bereits übermäßig angespannten Bergleuten noch ein solcher „Sporr“? Angesichts der durch die Neuerung in den Krankengeldverhältnissen hervorgebrachten Ungerechtigkeiten ist eine Verbesserung dieser Bestimmungen nicht mehr zurückzuweisen oder gar als unnötig hinzustellen. Eine solche tief einschneidende Maßregel hätte nicht so leichtfertig verändert und gar vercomplicirt werden sollen. Dieses Vorgehen gegen eine Bestimmung, die bis dato keinerlei Anfechtung erfahren, legt die Vermuthung sehr nahe, daß damit nicht etwa eine Verbesserung der Verhältnisse, eine größere Gerechtigkeit eingeführt werden sollte, sondern, daß damit dem kapitalistischen Ausbeutungsprinzip „recht viel Arbeit und dadurch den möglichst höchsten Profit herauszuschlagen“ gehuldigt werde, (je mehr verdient, desto mehr Krankengeld). —

Recht häßlich nimmt sich der § 61 bezüglich der Berechnung der Begräbniskosten aus, sofern hierdurch die Klassenunterschiede resp. Klassegegenstände hervorgekehrt werden. Ohne Beachtung der Dauer der Mitgliedschaft, also der Höhe des eingezahlten Kapitals, wird hier rückwärts nur der schroffe, veraltete „Standesunterschied“ zu Grunde gelegt, welcher besonders innerhalb der beiden Beamtenabtheilungen zum klaren Ausdruck gebracht ist. Wer nicht so lange Bergmann war, um in die 1. Klasse aufrücken zu können, bei dem ist dieser Umstand allein schon betrübend genug, als daß für denselben auch noch 10 Mark Begräbniskosten weniger bezahlt werden, als für die 1. Klasse. — Hier fehlt das Humanitätsprinzip vollständig.

### Ein österreichischer Fabrikdirektor

ergeht sich über „Grund und Ursachen der Streiks“ in folgenden Auslassungen:

„Der vielgefürchtete 1. Mai ist vorübergegangen, wir sind seitdem um acht Wochen älter geworden, aber die Situation hat sich in nichts gebessert. Die Zustände mehrten sich von Tag zu Tag; der Kampf zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist nicht schwächer, ja, wir müssen zugeben, sogar heftiger geworden. Wer jedoch unvoreingenommen der Sache näher tritt und dieselbe studirt, der muß zugeben, daß an all diesen Umständen, den heftigen Eruptionen des Arbeiterstandes, in erster Richtung die Arbeitgeber die meiste Schuld tragen, ja gerade heraus gesagt, die Zustände hervorgerufen. Die meisten Arbeitgeber gehen von dem Standpunkte aus, daß sie es sind, welche ihr Hilfspersonal, vom Bureauchef angefangen bis zum Hofknecht, nähren, kleiden, mit einem Worte gänzlich aushalten; daß sie es sind, ohne welche die übrigen nicht leben können. Sie gehen von dem Standpunkte aus, daß der Arbeiter nur soviel zu seinem Unterhalte haben dürfe, daß er eben nichts ersparen könne und

infolge dessen gezwungen sei, stets zu arbeiten, damit er nicht durch seine Entlassung in Noth und Elend umkomme. Für ihn, den Arbeitgeber, gelten aber diese Ansichten und Grundsätze nach seiner Meinung nicht, denn er selbst will nicht nur sehr viel verdienen, sondern auch mühselos und sorgenfrei leben, ihm soll die Arbeit Vergnügen sein. Der Arbeiter kalkulirt dagegen anders, er sagt: ich arbeite gern für meinen Unterhalt, für den Arbeitgeber und für mich, ich besitze Interesse an dem Unternehmen, in welchem ich beschäftigt bin, ich weiß sehr wohl, wie viel der Arbeitgeber aus meiner Hände Arbeit erzielt, und da dieselbe ohne mich nicht jenen Gewinn erreichen könnte, den er durch meine Mithilfe erhält, so habe ich wohl das Recht, auch einen größeren Vortheil an dem Gewinne zu beanspruchen, um so mehr, als ich durch meine Anstrengung sehr bald dahin komme, nicht mehr jene Arbeit verrichten zu können, wie dies in den jüngeren Jahren möglich war. Es ist deshalb notwendig, ja es ist sogar meine Pflicht, einen Sparpfennig auf die alten Tage zurückzuliegen; deshalb muß ich derartig gestellt sein, daß ich dieses thun kann. Es ist Thatsache, daß bei den jetzigen Löhnen selbst der ordentlichste und nüchternste Arbeiter nichts auf die Seite legen kann und daß bei der jetzigen Arbeitsweise der Arbeiter sehr bald invalid wird. Der Kardinalpunkt, um den sich die ganze Angelegenheit dreht, ist eine Verkürzung der Arbeitszeit und eine Lohnerhöhung. Sowohl das Eine wie das Andere wollen aber die Arbeitgeber nicht concediren. Es ist unter denselben eine eigenthümliche Ansicht vorhanden und verbreitet, nämlich die, daß die Arbeiter sammt und sonders „Lumpenpack und Gesindel“ sind, und daß durch eine verkürzte Arbeitszeit weniger gearbeitet und erzielt wird. Was nun das Erstere anbelangt, so muß man geteilt haben, daß der jetzige Arbeiter ein ganz anderer Mensch ist, wie es noch vor 30 oder 40 Jahren der Fall war; er ist nüchtern, ruhig, folgsam und gut zu lenken. Er ist sparsam, nährt sich besser und ist kein Schnapstrinker. Auch hier bewährt sich das Wahrspruch: „Wie der Herr, so der Diener“; findet man, daß ein Arbeitgeber mit seinem Personal oft wechselt, daß in demselben Säuer, Käufer und dergl. sich befinden, so kann man daraus schließen, daß der Arbeitgeber auch zu jenen Persönlichkeiten gehört, welche das Ausbeutungssystem auf die Fahne geschrieben haben. Was die verkürzte Arbeitszeit anbelangt, so wird in acht Stunden verhältnismäßig mehr geleistet, als in zwölf- bis vierzehnstündiger Arbeitszeit, und es ist eine irriige Ansicht, daß durch die Achtstundenzeit eine Verminderung der Erzeugung einreten würde. Wir wollen nicht bestreiten, daß in einzelnen Betrieben eine Vermehrung der Arbeitskräfte wird einreten müssen, dadurch werden aber gerade wieder jene Personen in Thätigkeit gesetzt, welche durch die Verbesserung und Vermehrung der Maschinen außer Arbeit gesetzt worden sind. Es erfolgt in Folge dessen ein Ausgleich, eine Abklärung in der Arbeit. Der heikelste Punkt ist aber die Lohnfrage. Die Verhältnisse haben sich im Laufe der letzten 30 Jahre stark geändert. Der Arbeiter jetziger Zeit ist intelligenter geworden. Die Lebensweise des jetzigen Arbeiters ist eine entschieden andere, als die war, bei welcher sich der Arbeiter vor 30 Jahren glücklich



föhlt. Der Arbeiter der jetzigen Zeit würde entschieden nicht in jener Weise leben, wie dies seine Vorgänger gethan. Nachdem aber die sämmtlichen Lebensbedürfnisse unverhältnißmäßig höheren Preis besitzen, so ist es nothwendig, daß auch der Lohn zu diesen Preisen in ein richtiges Verhältnis gebracht werde. Durch die leichteren Kommunikationen ist eine gewisse Gleichmäßigkeit der Preise eingetreten, so daß der österreichische Arbeiter nicht billiger lebt, als der englische oder französische Arbeiter, ja, wir behaupten sogar auf Grund eigener Erfahrungen, daß der französische und deutsche Arbeiter billiger lebt, als der hiesige, woran zum nicht geringen Theil die kleinere Mäße einen großen Einfluß ausübt. Der Arbeitgeber nimmt aber keine Rücksicht darauf, ob der Preis der Lebensbedürfnisse ein höherer ist oder nicht; für seine Person bleibt sich dies ganz gleich, das Mehr oder Weniger fällt gar nicht in's Gewicht, wohl aber verläßt derselbe nicht, bei nächster sich bietender Gelegenheit eine Preiserhöhung der Waare einzutreten zu lassen. Wenn nun der Arbeiter sieht, daß sein Arbeitgeber Tausende und Aber-tausende im Jahre verbraucht, daß derselbe Tausende für Gesellschaften, Soupers und Dinners ausgibt, daß derselbe Personen mit Geld reichlich unterhält, die nicht säen, nicht arbeiten, wenn er sieht, daß der Arbeitgeber seine Zeit am Kartentische verbringt, er aber im Schweiße seines Angesichts, krank oft und elend, um wenige Kreuzer arbeiten und sogar schwer arbeiten muß, dann ist es nicht zu verwundern, daß der Arbeiter haßerfüllt und feindlich dem Arbeitgeber gegenüber steht. Der Arbeiter ist nicht undankbar und unbescheiden, aber er hat auch den Wunsch, menschenwürdig leben zu können. „Leben und leben lassen“ ist theilweise sein Motto. Wir sehen deshalb, daß da, wo die Arbeiter gut bezahlt werden, die Interessen des Arbeitgebers mit ihren eigenen zusammenfallen, daß sie für dieselben leben und Leid und Freud mit dem Arbeitgeber theilen. Hier findet man keine Ausstände; da sind Fälle vorgekommen, daß in schweren kritischen Zeiten die Arbeiter nicht nur eine Lohnverminderung selbst beantragten, sondern sogar ihre eigenen Ersparnisse dem Arbeitgeber zur Verfügung stellten. Leider sind derartige Vorfälle zu selten, um als Regel gelten zu können. Das feindliche Verhältnis wird aber zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch verschärft, die Klüft zwischen beiden Theilen noch größer und tiefer, wenn sich die Arbeitgeber coaliren gegen die Arbeitnehmer nur zu dem Zwecke, die Forderungen der letzteren nicht zum Durchbruch kommen zu lassen. In diesem Falle sollte die Regierung nicht ruhig zusehen, namentlich dann nicht, wenn die Coalition der Arbeitnehmer von den Arbeitgebern hintertrieben wird. Die ganze Arbeiterbewegung ist nicht leicht zu nehmen und es zeugt von großer Unkenntnis der ganzen Bewegung, wenn angenommen wird, daß sich dieselbe durch die Bajonnette aus der Welt schaffen läßt. In je weiteren und ferneren Zeitlauf die Sache verschoben wird, je später die Regierung einen Ausgleich wird anbahnen wollen, je mehr sie den Arbeitgeber und je weniger den Arbeitnehmer in Schutz nehmen wird, um so ärger wird das Endresultat ausfallen. Internationale Konferenzen, Arbeiterkammern, Schiedsgerichte und Einigungsämter werden gar nichts nützen, sind auch ohne jeden Zweck und Nutzen; nur ein Entgegenkommen den Arbeitnehmern gegenüber, eine Verkürzung der Arbeitszeit und eine Erhöhung des Lohnes kann die Bewegung aufhalten und Ruhe schaffen. Die Zeit ist nicht ferne, wo alles überrascht wird von der Organisation der Arbeitnehmer, welche dann noch mit weitergehenden Forderungen auftreten werden, als es der Achtundentag und Lohn-erhöhung ist.“

Es ist nicht zu verkennen, daß in diesen Darlegungen viel Wahres enthalten ist, die um so bemerkenswerther sind, als sie dem Jdeengange eines Fabrikdirektors ihr Dasein verdanken.

### In die Bevollmächtigten.

#### Unser Antrag und Stellung zum § 14 unseres Statuts und über die behördliche Stellung dazu.

§ 14. „Der Austritt aus dem Verbands ist dem Vorstande anzuzeigen. Der Mitgliedschaft geht verlustig, wer länger als drei Monate mit seinem Beiträge restirt, oder wesentlich gegen die Interessen des Verbandes — siehe § 1 — handelt. Mit dem Verluste der Mitgliedschaft ist auch der Verlust jeden Anrechtes auf das Vereinsvermögen verbunden.“

Mit dem 2. Satze „der Mitgliedschaft geht u. s. w.“ ist durchaus keine Verpflichtung verbunden, alle diejenigen zu streichen, welche länger als 3 Monate mit ihren Beiträgen

restiren. Dieser Satz verleiht nur dem Verbands und seinen Vorstehern, genau so wie in den Fällen des folgenden Satzes, das Recht, Mitglieder zu streichen, aber verpflichtet sie dazu nicht!

Die Behörde und die Regierung haben in diesen Fällen uns in keiner Weise dazwischen reden oder gar einzuwirken; deren Befugnisse sind vom Vereinsgesetze streng geregelt. Geschieht es dennoch, so ist dieses eine Ueberschreitung der Amtsgewalt und wird in Zukunft von uns zur Anzeige gebracht und durchprozeßirt. Wenn die Behörden die Befugnisse hätten zur Innehaltung unserer statutarischen Vorschriften einzuwirken, so könnten sie ja auch auf Innehaltung der Bestimmung in § 14: „oder wesentlich gegen die Interessen des Verbandes handelt“ dringen und in der kürzesten Zeit unsern ganzen Verband nach eigenem Ermessen rutiiren. —

Es würde unser Verband dann von der Behörde geleitet!

An dieser Stelle theilen wir mit, daß in der Affaire Besselbaum die dortige Behörde eine Einwirkung, um welche sie von uns angegangen war, abgelehnt hat, weil sie dazu nicht befugt sei. —

Was die Behörden bezügl. unseres Vereinslebens (Versammlungen ausgeschlossen) zu sagen haben, enthält der § 2. des Vereinsgesetzes, dem unser Verband unterworfen ist (siehe Statutenbuch), welcher also lautet:

§ 2. „Die Vorsteher von Vereinen, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, sind verpflichtet, Statuten des Vereins und das Verzeichniß der Mitglieder binnen drei Tagen, nach Stiftung des Vereins, und jede Aenderung der Statuten und der Vereinsmitglieder binnen 3 Tagen, nachdem sie eingetreten ist, der Orts-Polizeibehörde zur Kenntnisaufnahme einzureichen, derselben auch auf Erfordern jede darauf bezügliche Auskunft zu erteilen.“

Die Orts-Polizeibehörde hat über die erfolgte Einreichung der Statuten und der Verzeichnisse, oder der Aenderungen derselben, sofort eine Bescheinigung zu erteilen.“

Die Behörden und die Regierung haben außer der Bestimmung des § 2 des Vereinsgesetzes nur das Recht darauf zu sehen, daß nichts von dem Verbandsgeplant, unternommen oder ausgeführt wird, was den Vereins-, Straf- und sonstigen Gesetzen zuwiderläuft. Unsere eigenen Gesetze (Statuten) gehen ihnen nichts an; darüber ist nur, wenn dieselben nicht beanstanden worden sind, eine Bescheinigung über erfolgte Einreichung zu erteilen. Dieses ist bei uns geschehen.

Der Vorstand vom Verband rheinisch-westfälischer Bergleute.

### Zum Kapitel „Streifen“

schreibt „Der Volksbote“: Seit dem 20. Sept. 1884 wurde in Belgien 3316 Lehrern das Gehalt bedeutend vermindert, 88<sup>1</sup> wurden einfach abgesetzt. Ganz aufgehoben wurden 877 Primär- und 1079 Fortbildungsschulen, sowie 228 Kindergärten. 44998 Kinder und Erwachsene wurden des öffentlichen Unterrichtes beraubt. So vor 6 Jahren. Und jetzt? Man höre, was der „Völkischen Zeitung“ geschrieben wird: „In Stamburges im Hennegau haben alle Lehrer der öffentlichen Schulen das Unterrichten eingestellt! sie haben trotz aller Vorstellungen seit 9 Monaten keinen Pfennig Gehalt erhalten und nunmehr den Behörden eröffnet, daß sie nicht früher ihre Thätigkeit aufnehmen werden, bevor sie nicht ihren vollen Gehalt empfangen haben. Die belgische, von den Merikalen eingeführte Schulgesetzgebung hat die Volksschullehrer vollständig von den Gemeinderäthen abhängig gemacht. In den Lehrerkreisen herrschen theilweise schreckliche Nothzustände, und so ist es kein Wunder, wenn die Lehrer zur Selbsthilfe, zum Ausstände, schreiten.“

### Dänische Frauen.

Ein nachahmenswerthes Beispiel ersuchen wir aus einer Korrespondenz der „Frankf. Ztg.“ aus Kopenhagen, in welcher es heißt: „Der Streik der Seelente dauert nicht nur fort, sondern hat auch in den letzten Tagen eine starke Agitation gegen den Geheimen Staatsrath Tietgen, den Direktor der Vereinigten Dampfschiffgesellschaften“, hervorgerufen. Herr Tietgen hat auf der Arbeiterschaukonferenz in Berlin, wo er bekanntlich einer der dänischen Delegirten war, folgendes geäußert: „So lange noch eine Thräne auf der Wange des Arbeiters abzutrocknen ist, dürfen die Behreibungen, den Arbeitern bessere Lebensverhältnisse zu verschaffen, nicht aufhören.“ Diese Aeußerung ist der Ausgangspunkt der Agitation gegen Herrn Tietgen geworden. Vorgelesen wurde ein großes Frauen-Meeting hier abgehalten, und nachdem mehrere Rednerinnen sich über den Streik der Seelente ausgesprochen hatten, wurde einstimmig eine Resolution gefaßt, welche erklärt, man solle eine Deputation an Herrn Tietgen schicken, um ihn an die oben erwähnte Aeußerung zu erinnern und ihn zu ermahnen, die Forderungen der streikenden Seelente zu bewilligen. Es

heißt in der Adresse: „Selbst wenn die Forderungen erfüllt werden (der Lohn soll von 50 auf 60 Kronen monatlich erhöht werden. Neb.), dann werden noch viele Thränen in den Familien der Seelente, die von einer so geringen Summe leben sollen, abzutrocknen sein.“ Die aus 4 Damen bestehende Deputation begab sich gestern zu Herrn Tietgen, und dieser antwortete den Damen, er könne in dieser Sache allein keinen Beschluß fassen, er werde aber die Frage der Direktion vorlegen. Jetzt wollen Frauen der streikenden Seelente in einer großen Prozession sich zu Frau Tietgen begeben, um sie zu ersuchen, bei ihrem Mann zu gunsten der Seelente zu intervenieren. Sie wollen eine mächtige Fahne mit der erwähnten Aeußerung des Herrn Tietgen an der Spitze der Prozession tragen. — Wenn wir auch uns von der Prozession absolut keinen Erfolg versprechen, so beweist doch die ganze Bewegung, daß die Frau auch in Dänemark aus ihrem Winterschlaf erwacht. Wir begrüßen dies um so freudiger, und wünschen für uns hierzulande dasselbe Auftreten seitens der Frauen.

Nur zu wenig nehmen noch die Frauen an den Kämpfen ihrer Männer und Brüder für eine bessere Existenz theil, und doch ist es Thatsache, daß eine Bewegung unwiderstehlich wird, wo sie mit Nachdruck eingreift. Beispiele hiervon kennen wir aus der Geschichte der großen französischen Revolution, aus den Befreiungskriegen u. s. w., und auch die moderne Arbeiterbewegung hat derartige Beispiele zu verzeichnen.

Die streikenden dänischen Seelente sandten einen Mann nach England, welcher die englischen Seelente zu bewegen versuchte, seine dänischen Schiffe zu be- und entfrachten. Die Streikenden erhielten denn auch ein Telegramm von ihrem Seeboten, des Inhalts, daß er sich in Newcastle befinde und daß es ihm gelungen sei, acht Dampfer lahmzulegen. Er fordert auf, auszuharren, so könne mit Hilfe der englischen Seelente der Sieg nicht ausbleiben. Also so muß es gemacht werden!! Neulich können, sollen und müssen im Falle eines Streiks die Bergleute ebenfalls vorgehen. —

**Frankreich.** (2. August.) Die Parkeithodenleger von Paris haben die Arbeit niedergelegt. Sie waren am Mittwoch, den 16. Juli, im Saale Petrelle versammelt und wurde folgende Resolution angenommen:

„Die im Streik befindlichen Parquetarbeiter in ihre außerordentlichen Versammlung im Saale Petrelle, in Zahl von 400 haben einstimmig beschlossen, durch Unterschrift ihren förmlichen Willen zu unterstügen, indem sie 10 Prozent ihres Lohnes, der sich nach dem Tarif vom Jahre 1881 ergibt, opfern, bei folgenden Firmen, die ihre Einwilligung dem Fachvereine angezeigt haben: Grassay, Fender, Blossiere, Jarouise u. Comp., Louis Dujon, Clermont.“

Zu Angers haben die Schuhmacher der Firma Amard die Arbeit eingestellt, weil ihnen der Lohn verkürzt wurde.

Zu Nantes stehen die Steinbildhauer im Streik, weil ihnen an dem im Jahre 1882 vereinbarten Tarif fortwährend Abzüge gemacht werden und die Betriebsunternehmer auf Ansuchen der Gehilfen keine Aenderung herbeiführten. Die Bauunternehmer der städtischen Bauten in Paris, die bekanntlich verpflichtet sind, ihre Arbeiter nach den von der Stadtverwaltung aufgestellten Preiskisten zu bezahlen, suchen die Arbeiter zu zwingen, daß sie sich schriftlich verpflichten, für 70 Centime Stundenlohn zu arbeiten, während sie kontraktlich verpflichtet sind, 80 Centimen zu zahlen. Die verärgerten Fachvereine wollen gegen diesen „Kontraktbruch“ gemeinsam Stellung nehmen.

In Südwaless (Großbritannien) ist ein Streik der Eisenbahnbediensteten, der Doctarbeiter und der Bergleute ausgebrochen.

### Gezielte Abhilfe?

Dem Jahresbericht des Fabrikinspektors für die Provinz Starkenburg und den Kreis Worms entnimmt ein Mitarbeiter der „Frankf. Ztg.“ folgende bemerkenswerthe Thatsachen: „Von 710 Betrieben mit rund 29,000 Arbeitern konnte der Beamte im Vorjahre nur 313 Anlagen besuchen. Erfreulicher Weise hatte er aber für die Beschwerden der Arbeiter wie die Anfragen der Unternehmer immer ein offenes Ohr. Der Inspektor stellte u. A. sehr werthvolle Angaben über die lange Arbeitszeit zusammen, welche noch in vielen Betrieben herrscht und den Ruf nach einem Maximalarbeitstag von Neuem rechtfertigt. Er untersuchte die Verhältnisse von 300 Fabriken. Davon arbeiteten 34 mit regelmäßigen Nachtschichten, und zwar vielfach in Branchen, welche den kontinuierlichen Betrieb absolut nicht nöthig haben, wie z. B. Bleiweißfabriken, Chlaminfabriken, Delfabriken u. s. w. Nacharbeit weiblicher Arbeiter sollte nach dem Beamten überhaupt verboten werden. Von jenen 34 Fabriken mit Nachtschichten haben nicht weni-

ger als 27 eine Arbeitszeit von mehr als 10 Stunden. In Mühlen wurde sogar Arbeitszeit von 36 Stunden (!) konstatirt. Auch von den 264 Fabriken ohne Nachtschichten, haben nicht weniger als 160, also große Mehrheit, eine Arbeitszeit von mehr als 10 Stunden. Man sieht also, was oft gehörte Behauptung auf sich hat, 10stündige Arbeitszeit habe sich auch in Geseß schon völlig in der Fabrikindustrie gebürgert. Daß die Unternehmer bei un-mäßiger Arbeitszeit gar nichts profitiren, ist eine „gut geleitete und gut rentirende Maschinenfabrik im Berichtsjahre praktisch Sie arbeitete wegen großer Aufträge über elfeindrittelstündige Arbeitszeit hinaus Ueberstunden und an Sonntagen. Da er sich nach sorgfältigen Berechnungen „daß erzielte Mehrwerth der Arbeitsleistung Menge und Güte bei weitem nicht den Betrag von verausgabten Löhnen entsprach und es sind deshalb die Ueberstunden u. Sonntagsarbeit aufgegeben worden. Der Beamte macht noch interessante Mittheilung über einzelne Arbeitseinstellungen und Ursachen. Schließlich erwähnt er eine merkwürdige Ueberanstrengung der Arbeiter und der kindlichen Kräfte in der Hausindustrie des Bezirks mit folgenden Worten: „Die Arbeiter der Umgebung von Selgenstadt werden viele weibliche Arbeiter in der Hausindustrie mit der Herstellung von Besatz- u. Pugaritte von Offenbacher Posamentierwaarenfabrik beschäftigt. Außerdem bieten die Cigarrenfabriken in der dortigen Gegend Arbeitsgelegenheit für männliche und weibliche Arbeiter. Ist nicht selten, daß Cigarrenfabrik-Arbeiterinnen und jugendliche männliche Arbeiter außer einer Cigarrenfabrik auch Abends noch Hause in Perlenarbeit beschäftigt sind. Cigarrenfabrikbesitzer klagen darüber, daß solche Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter in der Fabrik nicht viel leisten. Leider lassen sich die Arbeiter auch durch Kinder in der Arbeit beschäftigen von Perlen unterstützen und es werben Kinder damit bis in die Nacht beschäftigt. Das sind fürchterliche Zustände, schließt Bericht, die nach gesetzlicher Abhilfe schreien. Das thun sie in der That. Wie lange wird die gesetzliche Abhilfe auf sich warten lassen?“

### Eingefandt.

Duer, den 8. August 1890.

Liebe Kameraden! Anbei schide ich hiermit ein Referat und zwar von ... blatte, welches hier in Duer gedruckt wird. Dieser Redakteur Fr. Theben nämlich nach jeder Versammlung, welche hier abgehalten, so gut und schnell uns ein Aufmerksamkeits in seinem Blatte; in welcher Form er dieses thut, das könnt Ihr ja dem Referate ersuchen, welches von Anfang Ende erfunden und erlogen ist. Denn mehr Mann Beiträge bezahlt haben, als ... und daß auch welche eingeschrieben worden sind, das weiß doch Kamerad Hünninghaus. Daß da ferner, wie es hier heißt, 6 Wochen herausgeschmissen wären, ist auch eine nicht trügerische Lüge. E. C.

Duer, den 4. August. Von dem ja bekannten Zarrad war auf gestern Morgen wieder eine sozialdemokratische Bergarbeiter-Versammlung einberufen worden. Ein winziges Häuflein war nur erschienen, zum fremde Personen, welche alle einen auffallend rothen Schlips trugen. Der bekannte Hümmelhaus, jetzt in Gelsenkirchen wohnhaft, dem Gladbek der Boden zu heiß wurde, erging in allerlei Schimpereien auf die „Rohle Millionäre“, die den armen Arbeitern nicht gönnten. Daß die sozialdemokratische Partei hierbei wieder als die allein Glück bringende hingestellt wurde, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. — Als es zur Zahlung von Beiträgen kam, meldeten sich nur vier Anwesende zur Aufnahme in den Verband Niemand. Zum Schluß erklärte Zarrad, er müsse wegen Fortzug von hier von der Leitung zurücktreten (sein Hausbesitzer will ihn nämlich hier nicht eine Wohnung überlassen; es ist dies ein rechter Beweis, daß die Bevölkerung hier von der Sozialdemokratie nichts wissen will.) Nach beendeter Versammlung kam es vorne im Wirthszimmer zu argen Reibereien zwischen Gästen und den Sozialdemokraten. Durch energische Eingreifen des Wirths, welcher schleunigst jechts der rothen Volksbegleiter die Luft setzte, wurde die Ruhe bald wieder hergestellt. Der Wirth erklärte hierauf, Zukunft sein Lokal zu solchen Versammlungen nicht mehr hergeben zu wollen.

### Borbed.

(Zahlstellen-Versammlung). 10. August tagte hier eine General-Versammlung, um den neu gegründeten Consum-Verein rheinisch-westfälischer Bergleute näher zu sprechen. Zum referiren war ein Vorstandmitglied erschienen, leider aber durfte das zum Erstaunen eines auch nur im geringen denkfähigen Menschen nicht sprechen. Borbed du kannst ruhig sein, fest steht



treu . . .) Gleich nach Eröffnung der Versammlung machte der 1. Bevollmächtigte bekannt, daß es verboten sei, den Verbandsredner zu Worte zu lassen und müsse man versuchen sich zu verständigen. Selbst der Lokalbesitzer habe ihm gesagt, ein fremder Redner dürfe nicht auftreten. (Aufe: Sind unsere Sachen! Abstimmen lassen!) Ein Mitglied der Zahlstelle meldete sich zum Wort und führte unter anderem aus, daß diese Kampfwiese eine höchst lächerliche sei. Es seien ja zwei Herren von der Polizei anwesend, die gewiß auch schreiben könnten. Dazu habe man im Preußenlande ein ausgebreitetes Strafgesetzbuch, warum man also den Redner nicht zu Worte lasse? falls er sich verberge, könne man ihn ja vor den Strafrichter schleppen; so ohnmächtig solle man sich doch nicht zeigen, ein solches Vorgehen könne unmöglich den Ansichten über Recht und Ordnung entsprechen; dürften doch auch die Redner anderer Verbände sprechen. Einen Verband gründen mit einem schön klingenden Namen (christlich-patriotisch) dazu mit jedermann lieb Kind sein, könne den Bergleuten sicherlich nicht helfen. Solche Führer hätten es höchstens darauf abgesehen, ihre Namen durch die Zeitungen wandern zu lassen und die Bergleute zu verächneln. (Lebhafte Bravo). Nach Erledigung der Geschäfte schloß der 1. Bevollmächtigte die Versammlung mit dem Bemerkten, daß die Bergleute heute vielfach einer würdigen und fernigen Betretung nicht werth seien, wer aber nicht hören wolle, der müsse fühlen, die mißtrauischen und zaghaften Kameraden müßten erst zur Einsicht kommen.

**Zahlstelle Binz-Daaf.** 12. Aug. Da die Polizeibehörde unsern Verelnwärth bei Zahlstellen-Versammlung das Ausschütten von Getränken verboten hat, fühlt sich der Wirth veranlaßt uns das Lokal zu weigern, somit sind wir gezwungen die Beiträge bis auf weiteres in der Wohnung des 3. Bevollmächtigten entgegen zu nehmen. Kameraden laßt Euch nicht einschüchtern, wenn man auch sucht unsrer guten Sache zu schädigen, aber zu Grunde richten soll man uns doch nicht.

**Die Bevollmächtigten.**

**Zahlstelle Binz-Daaf.** 14. Aug. Da die Polizeibehörde es insoweit geändert hat, daß nur in dem Raume, wo unsre Zahlstellen-Versammlung abgehalten, der Wirth uns keine Getränke verabreichen darf, so werden die Beiträge nach wie vor, beim Wirth Schaafer erhoben. Kameraden haltet fest, die Maßregelungen seitens der — hören auch noch mal auf.

**Die Bevollmächtigten.**

**Altendorf.** (Rheinland). Eine Versammlung = Ammelbe = Beschneidung seitens der Behörde liegt hier vor mit dem Schlusse; „Redner werden nicht auftreten“.

Was soll's denn geben, stumme Musik oder pantomimische Vorträge? Die Sache scheint dort in ein aufsteigendes Stadium eingetreten zu sein. — Wir erinnern aber an das Bibelwort: „Du sollst dem Ochsen, der da bricht, das Maul nicht verbinden.“

In einem Dürener Kapitalistenblatte niedrigerer Sorte, (wie sein Artikel beweist) hat sich ein Schreiber als Ignorant gebärdet. Derselbe hat unter „Rothberg“ einige Zeilen geleistet, die im Interesse der Wahrheit und Aufklärung verdienen niedriger gehängt zu werden. So schreibt derselbe, daß dort im Laufe der ersten August-Woche sozialdemokratische Schriften mit gehässigem Inhalte verbreitet wären und bringt damit 2 Hauptagitatoren aus Westfalen, welche, nach des famosen Beobachters Wahrnehmungen in geheimnißvoller Thätigkeit umhergezogen sein sollen, in Verbindung.

Die von hier nach dem Saargebiet und Wurmrevier zur Einlabung der dortigen Kameraden nach dem deutschen Bergarbeitertag in Halle a. d. Saale gereichten beiden westfälischen Bergleute haben einige Exemplare unserer Zeitung, also eines Fachorgans, dort verbreitet. Wenn dieses nun sozialdemokratische Schriften sein sollen, wie der Neuigkeitssäger behauptet, so sind wir im Stande constanter zu können, daß dem Scribenten jedes Unterscheidungsvermögen in derlei Sachen mangelt. Es scheint uns seine Beobachtungsschärfe und Urtheilskraft schlecht bestellt zu sein, wie könnte er sonst sich zu der topflosen Behauptung versteigen, die Westfälinger hätten in „geheimnißvoller Weise“ umhergezogen? Ist der fixe Artikelfabrikant vielleicht in dem Größenwahn befangen, die Westfälinger hätten sich zuvor bei ihm vorstellen müssen? Wenn ihm die Westfälischen Bergleute „geheimnißvoll“ vorgekommen sind, so mag er wohl an Hallucinationen leiden; der Artikel unterstützt nämlich diese Ansicht durchaus.

Das Schönste in dem Geschriebel ist unstreitig der Satz, welcher die Arbeiter leichtgläubig und kurzfristig nennt.

Der hochgelehrte Artikelmacher meint jedenfalls den Verstand ganz für sich allein gepachtet zu haben! Öffentlich werden die dortigen Bergleute in nicht zu ferner Zeit ihm für seine „schmeichelhafte“ Beurtheilung die Danksagung ertheilen. —

Wie kurzfristig der Scribist selbst ist und wie wenig Beachtung deshalb seine Schreibereien verdienen, zeigt auf's klarste die dem Artikelchen angehängte Prophezeiung, die in Aussicht stehenden Bergmanns-Versammlungen würden von geringer Bedeutung sein. Nachdem diese Zeilen veröffentlicht sind, wird ihm wohl der Staat gestochen und ebenso auch klar geworden sein, daß mit verläumberischen, mit nichtsagenden und verbrauchten Redensarten eine populäre Zeitung nicht mehr gefüttert werden kann.

**Saarbrücken.** 5. Aug. Die Bergleute gründeten eine Kasse zur Unterstützung der Fachgenossen, die wegen ihrer Thätigkeit für die Verbesserung der Bergleute die Abkehr erhalten haben.

**Heidelberg.** 22. Juli. Hier hat kürzlich eine gesundheitspolizeiliche Untersuchung von Arbeiterwohnungen stattgefunden und sind von 200 untersuchten Wohnungen 80 beanstandet, theils wegen baulicher Verhältnisse, theils wegen Uebersättigung. Also ca. 50 Prozent der untersuchten Wohnungen sind nach Ansicht der Untersuchungskommission zum Bewohnen zu schlecht. Wahrlich ein Resultat, das ein lehrreiches Bild über die traurige Lage der Arbeiter uns bietet.

**Worms.** 1. August. Ungeheures Aufsehen erregte vor einigen Tagen die Verhaftung eines reichen hiesigen Großfabrikanten. Wie es heißt, handelt es sich um einen Meinelid. Jetzt ist der Fabrikant gegen die hohe Kaution von 100 000 Mark auf freien Fuß gesetzt worden.

Solche Notizen findet man nur in Arbeiterblättern. Die kapitalistischen Publikationsorgane schweigen sich nobel darüber aus. Sie beobachten dieses Verhalten jedenfalls aus dem Grunde, weil bei einer strengen Kritik, wie sie unter den Arbeitern geübt wird, ein bedeutend größerer Prozentsatz an Schledrigkeiten, Persidie und Brutalität festgestellt werden könnte. Und doch dürfte man nicht einmal ein so strenges Urtheil bei den Arbeitern haben; weil bei denselben einerseits die Bildung nicht zu hoch ist und auch andererseits ihre Lebensweise, ihre Beschäftigungsart und die ihr zu Theil werdende Behandlung verrohen einwirkt; außerdem die Lebensgefahr und gesundheitschädigende Erwerbsbeschäftigung in jeder Beziehung für alle Uebertretungs- und Vergehungsfälle ein strafmilderndes Moment fordern und begründen. Als Beleg hierfür die folgenden Notizen:

**West.** 2. Aug. Im Kohlensticht bei Fünfkirchen wurden drei Arbeiter durch schlagende Wetter getödtet. Im Szaszvarer Schacht wurden infolge Gasausströmung 11 Arbeiter ohnmächtig; drei derselben sind gestorben.

Am 12. Aug. sind auf der Zeche Johann-Deimelsberg bei der Morgenschicht 6 Mann mit dem Steiger angefahren und dabei von einem neuen Maschinenwärter, bei dem während dieses Einfahrens der Obersteiger zur Beaufsichtigung zugegen gewesen sein soll, unten auf der Sohle mit voller Fahrgehwwindigkeit aufgegeßt! Dem Vernehmen nach ist schon einer dieser sozusagen gestuften verstorben.

Die Börse ist lustlos — das ist die Signatur der wirtschaftlichen Lage. So hat in der vergangenen Woche der Rückschritt der Kohlenpreise und damit der Bergwerksaktien weitere Schritte gemacht. Die Kartelle der Kohlenwerke suchen freilich die Preise zu halten, die Abnehmer aber werden zäher und bewilligen die geforderten Preise nicht. Die Kohlenwerke haben nach dem Streik die Kohlenpreise um 75 Prozent erhöht. Wie ungerechtfertigt diese Erhöhung war, erhellt daraus, daß durch die Lohnerhöhung der Preis der Kohle für die Tonne nur um 40 Pfg. (?) höher wurde, (in der Tonne 40 Pfg.?) an diese große Zahl glaubt kein Bergmann!) während die Verkaufspreise um 4 bis 7 Mark erhöht wurden. Es wird sich bald zeigen, wer Sieger bleibt, der Ring der Kohlenbarone oder die großen Abnehmer; bis jetzt haben freilich die kleinen Abnehmer die Zeche zu bezahlen.

Auf dem Eisenmarkte herrscht Geschäftstillstand und sinken die Preise. Die Krise naht und können andere Kreise davon nicht unberührt bleiben. In erster Linie ist es die Bauhätigkeit, die sofort beeinflusst wird und sehr darunter leidet. Für die Kapitalisten ist die jetzige Lage ungemüthlich, für die Arbeiter aber ein Grund ersterer Besorgniß. Die Arbeitseinschränkungen müssen zu Arbeiterentlassungen in allen Geschäftszweigen führen und sind die Unternehmern zu Verdrückungen und Lohnabzügen Angesichts dieser Lage sehr geneigt. Ja, man würde in manchen Betrieben nicht

ungern sehen, wenn es zu Streiks und Ausständen käme; also Vorsicht und die Augen offen. Die Arbeiter dürfen sich nicht zu Unvorsichtigkeiten reizen lassen. Dies sind die Ausführungen eines Arbeiterblattes und sind besonders in ihren Schlüssen auch zutreffend auf den Bergbau und die Bergleute.

**Frankreich.**

Ein Gesetz, betreffend die Vergütungen für die Sicherheit der Bergarbeiter hat die Zustimmung des Senates, der Deputirtenkammer und des Präsidenten erhalten und ist veröffentlicht worden. Das Gesetz bestimmt, daß die Gruben von Sicherheitsbegleitern, die von den Arbeitern aus ihrer Mitte gewählt werden, begangen werden sollen zu dem ausschließlichen Zwecke, um die Sicherheitszustände der Gruben zu prüfen, und andererseits bei Unglücksfällen die Ursachen möglichst zu ergründen.

Hierzu vergleiche man die deutschen Zustände — die Häufigkeit der Verunglückungen!! Die Behandlung dieser Fälle ist bei uns „ausschließlich“ in die Hände der Bergbehörde gelegt. Das Verfahren derselben ist bekannt. — Wir sind nicht im Stande in unserm Bergbau eine Tendenz zur Verringerung der Verunglückungen zu entdecken! Es wäre sicherlich für die hiesigen Verhältnisse sehr erfrischend, wenn auch in unsern Bergbaudistrikten „bergmännische“ Sicherheitsbegleiter fungierten.

Mögen diese Zeilen nicht unbeachtet gelassen werden. Es bedarf nur einer energischen Agitation, um auf Grund eines Mandates (aus öffentlichen Bergmannsversammlungen) diese Forderung der Sicherheitsüberwachung durch eigene Kameraden aufzustellen und durch das Parlament als eine Institution in gesetzliche Formen bringen und autorisiren zu lassen.

**Australien.**

In Melbourne wurde am 17. Juli der 34. Jahrestag der Einführung des achtstündigen Arbeitstages in der australischen Kolonie Victoria gefeiert. Am Morgen zogen die Gewerksvereine mit Fahnen und Musik, 8000 Mann stark, vor dem Gouverneur vorbei und am Nachmittag und Abend fand ein großartiges Volksfest statt, welches auch der Gouverneur besuchte.

**Schmauch und August Thomas,** Bochum, Düppelstr., sollen ihre Adresse an **Carl Reichstein** in Felthammer bei Gottesberg (Niederschlesien) angeben.

Bergmann **Heinr. Schmidt,** zuletzt auf Zeche „Purto“ arbeitend, wird aufgefordert seine Adresse an seinen Bruder **Paul Schmidt** in **Weißstein,** Niederschlesien, anzugeben.

**Versammlungs-Kalender.**

**Gre.** Sonntag, den 24. August, Nachmittags 5 Uhr, Versammlung beim Herrn Ernst Jakob. Die Mitglieder werden gebeten zahlreich zu erscheinen, um die Neuwahl von Bevollmächtigten vornehmen zu können, sonst wird unsere Zahlstelle zu Grunde gehen, welches doch eine lächerliche Geschichte wäre. Mehrere Mitglieder.

**Solthausen b. Castrup.** Festlichkeiten halber findet unsere Versammlung nicht den letzten Sonntag, sondern am 24. August cr., Nachmittags 5 Uhr statt.

**Uuna,** 24. August, Nachm. 4 Uhr, Außerordentliche Versammlung im kleinen Saale des Wirths Dröge. Consumangelegenheit kommt zum Vortrage; gleichzeitig werden Einschreibungen vorgenommen.

**Solwidede.** Sonntag den 24. August, Nachmittags 4 Uhr, im Saale des Herrn Jaques Versammlung. Der wichtigen Angelegenheit halber wird gebeten, zahlreich zu erscheinen.

**Kirchhörde 2.** Die monatliche Versammlung findet des Nachmittags 5 Uhr statt. (Datum fehlt.)

**Bratel.** Sonntag, den 24. Aug., Nachmittags 3 Uhr, beim Wirth Mosenberg, außerordentliche Versammlung. Tagesordnung wird im Lokale bekannt gemacht. Um zahlreiches Erscheinen wird dringend ersucht. Referent: 1 Vorstandsmittglied.

**Schüren.** Versammlung am 24. August, Nachmittags 4 Uhr. Wegen Quartalsabschluss und Rechnungslegung werden sämmtliche Mitglieder der Zahlstelle gebeten, pünktlich zu erscheinen. Tagesordnung.

1. Quartalsabschluss und Rechnungslegung.  
2. Verbandsangelegenheiten u. Conjugenossenschaft. Nach der Versammlung: Einzigeinung zur Conjugen-Genossenschaft und Zahlung der ersten 3 Mark. In dieser Versammlung referiren Schröder und Bunte. Nur Mitglieder der Zahlstelle haben Zutritt und diejenigen, welche sich als Mitglied in den Verband aufnehmen lassen wollen.

**Sichlinghofen.** Am Sonntag, den 24. August, Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Thöling Versammlung. Nach der Versammlung können sich die Mitglieder in den Consum einschreiben lassen. Auf Paragraph 14 des Statuts wird aufmerksam gemacht. Um Zahlung der rückständigen Beiträge wird gebeten.

**Sölde.** Sonntag, den 24. August cr., Nachm. 5 Uhr, beim Wirth Schulte-Süsterling Versammlung. Um recht zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

**Aplerbodemart.** Sonntag, 24. Aug., Nachm. 4 Uhr, Versammlung beim Wirth Eiermann. Consumangelegenheit.

**Werne.** Sonntag, den 31. August cr., Nachm. 4 Uhr, Versammlung im Lokale des Wirths Kraney.

**Seifen.** Sonntag, den 31. August cr., Nachm. 4 Uhr, Versammlung im Vereinslokal bei Kamerad Friedrich von der Burg.

**Sellenkirchen 2.** Sonntag, den 31. Aug., Mittags 12 Uhr, beim Wirth Schütz, Hermannsplatz, Versammlung. Consumangelegenheiten stehen auf der Tagesordnung.

**Lütgendortmund.** Sonntag, den 31. August cr., Nachmittags (Uhr fehlt), beim Wirth Leber Versammlung.

**Stoyenberg.** Sonntag, den 31. Aug., Nachmittags 5 Uhr, Versammlung. Gleichzeitig wird den Mitgliedern mitgetheilt, daß der Zeitungsbote gegen Einhandigung des Quittungsbuches berechtigt ist, Beiträge entgegen zu nehmen.

**Niederweingern.** Versammlung am 31. August, Morgens 12 Uhr, beim Herrn Joh. Wolf. Wegen Neuwahl der Bevollmächtigten wird um allseitiges Erscheinen ersucht.

**Uffeln.** Des Knappenfestes halber findet die Zahlstellenversammlung den 14. September, Nachmittags 5 Uhr, bei Wwe. Lehmann statt.

**Rütterscheidt.** Jeden letzten Sonntag im Monat Versammlung. Auf § 14 wird aufmerksam gemacht.

**Ahlenberg.** Jeden letzten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, beim Wirth Walkenberg Versammlung. Die sämmtlichen Mitglieder werden an ihre Pflichten ermahnt.

**Rotthausen.** Vom September an jeden ersten Sonntag im Monat Versammlung.

**Sordel.** Jeden 2. Sonntag und letzten Sonntag, Nachmittags 4 Uhr, werden beim Wirth W. Hartwig hier, Stube 7, die Beiträge entgegengenommen und neue Mitgl. der eingeschrieben.

**Frohnhausen.** Jeden 2. Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, beim Wirth Friedr. Overath Versammlung.

**Westrich.** Jeden 2. Sonntag im Monat Versammlung.

**Berghofen.** Jeden 2. Sonntag im Monat Versammlung. Außerdem ist unser Zeitungsbote berechtigt die Beiträge anzunehmen, wovon er quittirt und die Gelber in jeder Versammlung an den Cassirer abliefern.

**Hammerthal.** Jeden letzten Sonntag im Monat beim Wirth Aug. Sticht im Buchholz regelmäßige Versammlung.

**Allstaden.** Jeden 3. Sonntag im Monat Versammlung.

**Den Mitgliedern wird bekannt gemacht, daß, wer länger wie 3 Monat mit den Beiträgen im Rückstande ist, das Verbands-Organ nicht mehr zugestellt wird.**

**Die Bevollmächtigten.**

**Altendorne.**

Sonntag, den 24. d. M., Nachm. 4 Uhr, bei Wirth **Wedding** hier selbst  
**große Bergmanns-Versammlung.**  
Tagesordnung:  
1. Consum- und Unterstützungswejen,  
2. Unsere Lage überhaupt.  
Die Kameraden von Kirchberne, Gredel, Lanstrop, Horstmar und Eving sind freundlich eingeladen.  
Referenten: 2 Vorstandsmittglieder.

**Bezirks-Versammlung**

der Zahlstellen **Kirchhörde I u. II, Lüdlemberg und Brüninghausen** am Sonntag, den 24. August cr., Vormittags 11. Uhr, im Lokale des Wirths **Heinr. Schwarze** an der weißen Taube in **Kirchhörde.**  
Tagesordnung:  
Unterstützungskasse und Conjugen-Genossenschaftsangelegenheiten.  
Der wichtigen Angelegenheit wegen wird um zahlreiches Erscheinen gebeten.  
2 Vorstandsmittglieder werden referiren.  
**Die Bevollmächtigten.**



# Zum 1. deutschen Bergarbeitertag

in Halle a. d. Saale

können nur solche Delegirte entsendet werden, die in öffentlichen

Bergarbeiterversammlungen gewählt sind.

Durch Versammlungen von ausschließlich Verbandsmitglieder gewählte Delegirte haben keinen Zutritt.

## Öffentliche Bergarbeiter-Versammlung

am Sonntag, den 24. August, Morgens 11 Uhr, im Lokale des Wirths Eidenscheidt in **Mittenscheidt**. — Tagesordnung:  
1. Wahl eines Delegirten zum Bergarbeitertag nach Halle a. d. Saale.  
2. Verschiedenes.  
Hierzu werden die Mitglieder der Zahlstellen Seeborn, Mittenscheidt und alle andere Bergleute eingeladen.

## Allgemeine Bergarbeiter-Versammlung

am Sonntag, den 31. August cr., Nachmittags 4 Uhr, beim Wirth **Vindemann** zu **Bochum**, Castropstraße.

Tagesordnung:  
Die Bedeutung des 1. deutschen Bergarbeitertages und Besichtigung desselben.  
Alle Bergleute, auch Nichtverbandsmitglieder, sind hierzu freudl. eingeladen.

## Bergarbeiter-Versammlung

außer Arbeit stehender Bergleute des ganzen Kohlenreviers am Sonntag, den 24. August cr., Mittags 12 Uhr, beim Wirth **Mues** in **Gelsenkirchen** (Neustadt), wozu sämtliche Bergleute Zutritt haben.

Tagesordnung:  
Berathung über die eigene Lage.  
**Panter & Grünner.**

## Öffentliche Bergarbeiter-Versammlung

Sonntag, den 24. August cr., Mittags 12 Uhr, im Lokale des Wirths **L. Lauterwald** in **Gerbede**.

Die Kameraden von **Seben, Gerbede, Westherbede, Hammerthal, Durchholz** und **Bornholz** sind freundlichst eingeladen.  
Referent: **S. Günninghaus.**

## Für gemäßregelte Bergleute

gingen bei mir ein:		M. Pf.
2 Kamerad. d. Zahlst.	Horst A. W.	3,25
" "	Heißen S. Sch.	9,00
" "	Allstadt F. B.	8,25
" "	Niederborsfeld S. W.	5,65
" "	Oberbroedhövel W. A.	6,50
" "	Kobammer, Werne, als Sühne einer Beleidigung	3,00
" "	H. N., Werne	0,80
" "	H. K., Frinrop	1,05
" "	A. K. aus Eidel	3,50
" "	F. K., Gelsenkirchen	0,50
Dazu letzte Abrechnung		1781,88
Summa		1823,38

Den Geberrn besten Dank! Weitere Gaben nimmt entgegen:  
**J. Meyer,**  
Bochum, Dorstenstr. 29.

## Für gemäßregelte Bergleute

eingegangen von **Bohner**, Essen 90 Pfg.  
**S. Günninghaus.**

## Für gemäßregelte Bergleute

gingen bei mir ein:  
Von Zahlstelle Krufel 6 Mark 40 Pfg.  
Von Bäcker u. Maurer in Dortmund 2 Mark.  
Den Geberrn besten Dank.  
Dortmund, 17. August 1890.  
**Ludw. Schröder.**

## Aufforderung!

50 Mark

sichert ein Privatmann dem „Reichs- u. Landtagsabgeordneten“ Stöckel zu, wenn derselbe dem Unterzeichneten Gelegenheit bietet, mit ihm eine öffentliche Diskussion betreffs der Bergarbeiterbewegung und des jetzigen Verbands-Vorstandes zu führen.

In Folge dieser Aufforderung erklärt der Verbands-Vorstand dem Herrn „Reichs- und Landtagsabgeordneten“ Stöckel, daß er zu einer solchen Diskussion innerhalb des hiesigen Kohlenreviers zu jeder Zeit bereit sei und sichert ein durchaus sachliches und anständiges Gegenüberreten zu.

Der Vorstand vom Verband Rheinisch-Westfälischer Bergleute.

## Gekler.

Da die Wahl eines neuen Kassirers nicht stattfinden können, so erlaube ich die Mitglieder, ihre Beiträge nach wie vor beim Schriftführer **Wilhelm Pieper**, Gekler, No. 120<sup>1/2</sup>, zu entrichten.  
Franz Mende, 1. Bevollmächtigter.

Den Kameraden von **Herne** zur Kenntniß, daß die Liste zum Einzeichnen in die Consumgenossenschaft bei mir fortwährend offen liegt.

Heinr. Küter.

Diejenigen Bevollmächtigten, welche noch Statutenbücher vorrätig liegen haben, werden ersucht solche nach dem Verbandsbureau einzusenden, weil hier welche fehlen und dennoch vor Beendigung des 1. Deutschen Bergarbeitertages keine neue mehr gedruckt werden sollen.

Joh. Beckmann.

## Hamme.

Da in Folge der Schaupferre die Versammlung uns unmöglich ist, so werden die Mitglieder ersucht, ihre Beiträge zu jeder Zeit beim 2. Bevollmächtigten **Franz Lohmann** zu entrichten.

Dem Kamerad und 3. Bevollmächtigten der Zahlstelle **Bochum 1, S. Soddemann**, zu seinem am 23. August stattfindenden

## Wiegenfeste

die herzlichsten Glückwünsche.  
Wat sölln wi bi dat Fäden grinsen.

Diejenigen Kameraden, welche für das nicht stattgefundene Fest bei **Schaaphaus** in **Steele** noch Karten besitzen oder für dieselben bereits Geld empfangen hatten, werden freudl. ersucht Karten oder Geld sobald wie möglich zurück zu erstatten.  
**Friedrich Kömter,**  
Steele.

## Gelsenkirchen.

Halte den neuerdings bei mir eingetroffenen „**Neue-Welt-Kalender**“

von 1891,

sowie alle die Arbeiter aufklärenden **Bücher und Zeitschriften** zur gefl. Abnahme bestens empfohlen.

**Jakob Brodam,**  
Friedrichstr. 49.

## Kameraden und Arbeiter!

Wir sind gezwungen worden, uns eine neue Existenz zu gründen. 17 Jahre der Knappschaff werden uns verloren gehen. Unseren ferneren Unterhalt suchen wir in den Verkauf von

**Regenschirmen, Hüten und Mützen.**  
Eine Neue Sendung großer Schlapphüte mit 12 Ctm. Rand, besonders geeignet für arbeiterfeindliche Zeitungsschreiber, Gruben Direktoren u. Betriebsführer **von 11 Mk. an, Arbeiterhüte billig.**

Ferner: **Schlipse, Weissen, Stöcke, Hosenträger, Cigarren, Rauch- und Saftabak.**

Reichhaltiges Lager! — Neelle Bedienung!  
(Bestellungen nach Auswärts können dem Gaufrer **Peter Schuhmacher** aufgegeben werden, die Kameraden mögen sich aber Legitimation vorzeigen lassen. Auch kann durch Postkarte bestellt werden an

**Ballmann & Margraf,**  
Essen, (Rheinland), Thurm-Strasse No. 3, am Rheinischen Bahnhof.

Empfehle mich als Reisender für die **Kunstbildhandlung**

von **Beck** in **Gelsenkirchen.**  
Meinen werthen Kameraden, hauptsächlich von **Rhein-Elbe**, bitte ich ihre Bestellungen bei mir, als ihren gemahregelten Kameraden, machen zu wollen.

**Neckendorf**, Luschweg No. 8.  
**Aug. Grünner.**

## Fabrik in Koch- und Tafelbeerden.

**Defen und Möbeln.**  
sämmliche Artikel in **Handwerker-Werkzeugen.** Verläufe zu den billigsten Tagespreisen.  
**S. Ernenpuffsch, Gelsenkirchen,**  
Friedrichstraße 88.

## Empfehle meine Agentur in Feuer- und Lebens-Versicherung

sowie in **Nähmaschinen.**  
Bedienung prompt und reell.

**Fr. Neumann, Braubauerschaft.**

Durch denselben sind **Hypotheken-Kapitalien**

in jeder Höhe zu 4 Prozent zu beziehen.

Meine **Solinger Stahlwaaren,** mit welchen ich die Kirmeffen von **Linden, Weimar** und **Bochum** besuche werde, empfehle ich meinen Kameraden und Freunden zur gefl. Bedarfsentnahme.

**Otto Grote, Bredenscheid.**

## Herren- und Knaben-Strohhüte.

Hierdurch bringe meine bekannt guten Qualitäten in

## Bettzeugen

in empfehlende Erinnerung.

## Bettfedern und Daunen

nur in vorzüglichen Qualitäten.

## Bettstellen u. Matratzen.

Neelle Bedienung bei billigsten Preisen.

**Langendreer. D. Harff.**

## Sonnen- und Regenschirme.

## Mein Salon

zum **Saarschnitten, Rasiren, und Frisiren** befindet sich **Neckendorf, Bochumerstraße 26.**  
Hochachtungsvoll  
**Joh. Beder, Rasieur.**

## Grösstes Magazin

## Braut-Ausstattungen

vom Billigsten bis zum Hochfeinsten. Betten von 25 bis 300 Mark.

Für Mk. 25.	Für Mk. 35.	Für Mk. 50.	Für Mk. 60.
11ellig.	11ellig.	12ellig.	12ellig.
1 Bargent Oberbett.	1 Bargent Oberbett.	1 Bargent Oberbett.	1 Bargent Oberbett.
1 Bargent Unterbett.	1 Bargent Unterbett.	1 Bargent Unterbett.	1 Bargent Unterbett.
1 Bargent Pfahl.	1 Bargent Pfahl.	1 Bargent Pfahl.	1 Bargent Pfahl.
2 Bargent Kissen.	2 Bargent Kissen.	2 Bargent Kissen.	2 Bargent Kissen.
mit 25 Pfd. Entenfedern gefüllt.	mit 24 Pfd. prima Entenfedern gefüllt.	mit 24 Pfd. Gänsefedern gefüllt.	mit 24 Pfd. guten Gänsefedern gefüllt.

Fertige Bettbezüge in waschbaren Farben von 3 bis 9 Mark per Stück, **Wollene Schlafdecken, Steppdecken** in großer Auswahl, **Vollständige Betten** in jeder Preislage.

## Wilh. Westhoff, Lütgendortmund.

Bringt den Kameraden und Freunden von **Gelsenkirchen** und Umgegend mein

## Tabak-, Cigarren-, Woll- und Kurzwaaren-Geschäft

in empfehlende Erinnerung. Kameraden, Anderes bleibt mir nichts übrig, als auf diese Weise meine Existenz zu sichern, da ich auf den Gruben keine Arbeit mehr erhalte, warum, das wissen die Herren Beamten, auch ebenfalls die Kameraden.  
**Bernh. Kampmann,**  
Deputirter der Zeche „Dahlbusch“ 3 und 4.  
**Gelsenkirchen, Neustadt, Bochumerstraße 29.**